

Vermögensschadenhaftpflicht

Zielmarktdefinition

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung eignet sich für Personen und Unternehmen,



- bei denen ein beruflicher Fehler/Fehlberatung zu einem Vermögensschaden bei Dritten führen kann.
- Dies betrifft i.d.R. Personen des Dienstleistungssektors, die fremde Vermögensinteressen wahrnehmen oder beratend tätig werden.
- Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bieten wir an für z. B.
 - Hausverwalter, Bürohelfer, Unternehmensberater,
 - nicht jedoch für z. B. Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Ärzte.